

II. Resolutionen aufgrund der Berichte des Ersten Ausschusses

bewusst gemacht und sie darüber aufgeklärt wird, um internationale Anstrengungen zur Erreichung des gemeinsamen Ziels einer kernwaffenfreien Welt zu mobilisieren;

8. *ersucht* den Generalsekretär, alle notwendigen Vorkehrungen zur Begehung und Förderung des Internationalen Tages zu treffen;

9. *fordert* die Mitgliedstaaten, das System der Vereinten Nationen und die Zivilgesellschaft, darunter nichtstaatliche Organisationen, Hochschulen, Parlamentarier, die Massenmedien und Einzelpersonen, *auf*, den Internationalen Tag mittels Aufklärungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen aller Art zu begehen und zu fördern;

10. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer neunundsechzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten;

11. *beschließt*, einen Unterpunkt „Folgebmaßnahmen zur Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene 2013 über nukleare Abrüstung“ unter dem Punkt „Allgemeine und vollständige Abrüstung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer neunundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 68/33

Verabschiedet auf der 60. Plenarsitzung am 5. Dezember 2013, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/68/411, Ziff.70)⁵⁰.

68/33. Frauen, Abrüstung, Nichtverbreitung und Rüstungskontrolle

Die Generalversammlung,

unter Hinweis darauf, dass die Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Charta der Vereinten Nationen bekräftigt wird,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolutionen 65/69 vom 8. Dezember 2010 und 67/48 vom 3. Dezember 2012,

ferner unter Hinweis auf die Resolutionen der Generalversammlung und des Sicherheitsrats über Frauen und Frieden und Sicherheit,

anerkennend, dass die gleichberechtigte, volle und wirksame Beteiligung von Frauen wie Männern einer der wesentlichen Faktoren für die Förderung und Herbeiführung dauerhaften Friedens und nachhaltiger Sicherheit ist,

sowie anerkennend, dass Frauen bei der Verhütung und Verminderung bewaffneter Gewalt und bewaffneter Konflikte und bei der Förderung der Abrüstung, der Nichtverbreitung und der Rüstungskontrolle einen wertvollen Beitrag zu den konkreten Abrüstungsmaßnahmen auf lokaler, nationaler, subregionaler und regionaler Ebene leisten,

ferner anerkennend, dass die Rolle der Frauen auf dem Gebiet der Abrüstung, der Nichtverbreitung und der Rüstungskontrolle weiter ausgebaut werden soll,

mit Anerkennung feststellend, dass die Mitgliedstaaten Anstrengungen unternehmen, die Beteiligung von Frauen an ihren nationalen und regionalen Koordinierungsmechanismen für Abrüstungsfragen, namentlich an den Maßnahmen zur Verhütung, Bekämpfung und Beseitigung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten, zu verstärken,

⁵⁰ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Albanien, Antigua und Barbuda, Argentinien, Australien, Bahamas, Bangladesch, Barbados, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Burkina Faso, Cabo Verde, Chile, Costa Rica, Dänemark, Deutschland, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Grenada, Griechenland, Guyana, Irland, Island, Italien, Jamaika, Japan, Kanada, Kirgisistan, Kolumbien, Kongo, Kroatien, Lesotho, Lettland, Libanon, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Mexiko, Mikronesien (Föderierte Staaten von), Mongolei, Montenegro, Mosambik, Neuseeland, Niederlande, Niger, Nigeria, Norwegen, Österreich, Papua-Neuguinea, Polen, Portugal, Republik Moldau, Rumänien, Schweden, Schweiz, Senegal, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Südafrika, Suriname, Timor-Leste, Togo, Trinidad und Tobago, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika und Zypern.

II. Resolutionen aufgrund der Berichte des Ersten Ausschusses

1. *legt* den Mitgliedstaaten, den zuständigen subregionalen und regionalen Organisationen, den Vereinten Nationen und den Sonderorganisationen *eindringlich nahe*, gleiche Chancen für die Vertretung von Frauen bei allen Entscheidungsprozessen im Zusammenhang mit Abrüstungs-, Nichtverbreitungs- und Rüstungskontrollfragen zu fördern, insbesondere was die Verhütung und Verringerung bewaffneter Gewalt und bewaffneter Konflikte anbelangt;

2. *begrüßt* den Bericht des Generalsekretärs über die von den Mitgliedstaaten zur Durchführung der Resolution 67/48 der Generalversammlung ergriffenen Maßnahmen⁵¹;

3. *begrüßt außerdem* die anhaltenden Anstrengungen der Organe, Organisationen, Fonds und Programme der Vereinten Nationen, der Frage von Frauen und Frieden und Sicherheit hohen Vorrang einzuräumen, und verweist in dieser Hinsicht auf die Rolle der Einheit der Vereinten Nationen für Gleichstellung und Ermächtigung der Frauen (UN-Frauen) bei der Förderung der Durchführung aller Resolutionen über Frauen im Kontext von Frieden und Sicherheit;

4. *fordert* die Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, die wirksame Beteiligung von Frauen in auf dem Gebiet der Abrüstung tätigen Organisationen auf lokaler, nationaler, subregionaler und regionaler Ebene zu unterstützen und zu stärken;

5. *fordert* alle Staaten *auf*, Frauen zur Beteiligung an der Konzeption und Durchführung von Abrüstungs-, Nichtverbreitungs- und Rüstungskontrollmaßnahmen zu befähigen, gegebenenfalls auch im Wege des Kapazitätsaufbaus;

6. *ersucht* die zuständigen Organe, Organisationen, Fonds und Programme der Vereinten Nationen, den Staaten auf Antrag bei der Förderung der Rolle der Frauen auf dem Gebiet der Abrüstung, der Nichtverbreitung und der Rüstungskontrolle, einschließlich der Verhütung, Bekämpfung und Beseitigung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen, behilflich zu sein;

7. *ersucht* den Generalsekretär, die Auffassungen der Mitgliedstaaten über Mittel und Wege zur Förderung der Rolle der Frauen auf dem Gebiet der Abrüstung, der Nichtverbreitung und der Rüstungskontrolle einzuholen und der Generalversammlung auf ihrer neunundsechzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten;

8. *beschließt*, den Unterpunkt „Frauen, Abrüstung, Nichtverbreitung und Rüstungskontrolle“ unter dem Punkt „Allgemeine und vollständige Abrüstung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer neunundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 68/34

Verabschiedet auf der 60. Plenarsitzung am 5. Dezember 2013, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/68/411, Ziff. 70)⁵².

68/34. Unterstützung von Staaten zur Eindämmung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen und zur Einsammlung dieser Waffen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 67/41 vom 3. Dezember 2012 über die Unterstützung von Staaten zur Eindämmung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen und zur Einsammlung dieser Waffen,

⁵¹ A/68/166 und Add.1.

⁵² Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Albanien, Algerien, Äthiopien, Australien, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Eritrea, Estland, Finnland, Frankreich, Gabun, Griechenland, Guatemala, Guyana, Irland, Island, Italien, Kamerun, Kolumbien, Kongo, Kroatien, Lesotho, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Mali (im Namen der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, die Mitglieder der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten sind), Malta, Marokko, Monaco, Montenegro, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Papua-Neuguinea, Polen, Portugal, Republik Moldau, Rumänien, San Marino, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Thailand, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland und Zypern.